

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AGB/218/24-BV	Jahr 2024
Az:		
Datum: 20.02.2024		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	03.04.2024	öffentlich	
Gemeinderat	17.04.2024	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Marco Kamrath	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

Betreff:

**Fällung von 5 Bäumen am Knielweg in Wulferstedt auf Höhe des Grundstückes
Windmühlenbreite 5**

Beschlussvorschlag:

Variante 1 - Der Gemeinderat beschließt die Fällung von 5 Bäumen am Knielweg in Wulferstedt auf Höhe des Grundstückes Windmühlenbreite 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Fällgenehmigung einzuholen. Die Fällung soll im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 28.02.2025 erfolgen.

ODER

Variante 2 – Der Gemeinderat beschließt die Bäume weiterhin zu begutachten und zu pflegen. Weiterhin wird die Gemeinde erst handeln, wenn eine Gefahr zu erkennen ist.

Begründung:

Herr Voß, Eigentümer des Grundstückes Windmühlenbreite 5 in Wulferstedt, hat sich an die Verwaltung mit folgendem Problem gewandt:

Am Knielweg entlang seines Grundstückes stehen 2 Linden und 3 Pflaumenbäume dicht an seinem Zaun. Herr Voß befürchtet nun Schäden am Zaun und am Wohnhaus durch überhängende Äste, eindringende Wurzeln und Windbruch.

Im Rahmen der Feierlichkeiten "110 Jahre Eiche" im Oktober 2008 erfolgte die Pflanzung der Bäume auf dem Wegeflurstück der Gemeinde und 2 Familien aus Wulferstedt sind Baumpaten. Als die Bäume gepflanzt wurden, war das Nachbargrundstück noch nicht bebaut und ein Zaun noch nicht vorhanden.

Derzeit stehen die Bäume, welche ca. 7 m hoch sind und noch weiterwachsen, ca. 30 – 50 cm vom Zaun entfernt. Die Linden wachsen gerade nach oben und sind gesund (kein Pilz oder Ähnliches). Dies trifft auch auf die Pflaumenbäume zu. Baumkontrollen und Pflegeschnitte erfolgen regelmäßig durch das Ordnungsamt bzw. durch den Bauhof.

Da sich die Bäume am Feldweg befinden, ist davon auszugehen, dass sie zum Außenbereich zählen. Somit muss eine Fällgenehmigung beim Landkreis Börde eingeholt werden. Des Weiteren sind Ersatzpflanzungen erforderlich.

Anlagen:

1. Kartenauszug
2. Bild